

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 10.06.2015
Vorlagen-Nr.: 3/058/2015

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: 02.Änd.des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten,
Behördenbeteiligung-Stellungnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Das Planungs- und Architekturbüro Döllinger Architekten (Frankenheimer Str. 47, 91583 Schillingsfürst) wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten gem. § 2 Abs. 2 beauftragt. Von dort kam per E-Mail am 21.05.2015 folgende Mitteilung und Bitte um Stellungnahme:

„Der Gemeinderat Wilburgstetten hat in seiner Sitzung am 04.04.2014 die Aufstellung der „2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wilburgstetten““ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans umfassen folgende Bereiche:

- Rücknahme von Wohnbauflächen (Ortsteil Welchenholz)
- Übernahme Bebauungsplan „Limespark Wilburgstetten“
- Übernahme Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd“
- Änderung gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche
- Änderung Waldfläche in gewerbliche Baufläche am Gewerbepark Süd an der B 25

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt die Gemeinde Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren und bittet um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens

30.06.2015 (einschließlich).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zudem dazu aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) zu äußern. Sollten Sie binnen dieser Frist keine Stellungnahme abgeben, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht betroffen sind.

Anlagen:

01. Vorentwurf „2. Änderung des Flächennutzungsplans „Wilburgstetten“ “
02. Begründung einschl. Umweltbericht sowie Planzeichnung (Vorentwurfsstand:
16.02.2015)“

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Inhalt zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes Wilburgstetten besteht von Seiten der Stadt Dinkelsbühl Einverständnis. Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

